

Die Rektorin

Rundmail vom 8. Januar 2021

Liebe Studierende, liebe Lehrende und Prüfende, liebe Mitarbeiter:innen im Prüfungsmanagement,

die Entwicklung der COVID-19 Pandemie in Deutschland, Sachsen und insbesondere auch in Dresden lässt es leider nicht zu, dass die Vorkehrungen und Regelungen zur Eindämmung des Infektionsgeschehens gelockert werden können. Um Planungssicherheit für alle Beteiligten herzustellen, musste das Rektorat jetzt eine Regelung hinsichtlich der Prüfungen im Wintersemester 2020/2021 treffen. Zudem sollen kurzfristige Absagen von gegenwärtig noch in Präsenz geplanten Prüfungen vermieden werden, die dann zur Verschiebung in Folgesemester führen würden.

Dieser Festlegung gingen Abwägungen mit Vertretern aller beteiligten Gruppen voraus. Diese waren darauf ausgerichtet, – wie seit Beginn der Pandemie – den Studienablauf möglichst wenig zu verzögern und unter den gegebenen Pandemiebedingungen Nachteile für Studierende und Lehrende soweit möglich zu minimieren. Darüber hinaus ist es ein Ziel als TU Dresden zur Eindämmung des Infektionsgeschehens im Gemeinwesen insgesamt beizutragen. **Vor diesem Hintergrund ist es das Gebot der Stunde, die Prüfungen im WS 2020/21 in der Regel digital abzuhalten.**

Viele Prüfende an der TU Dresden haben bereits im Sommersemester 2020 positive Erfahrungen mit der Umstellung und Durchführung digitaler Prüfungen gesammelt. Das Zentrum für interdisziplinäres Lernen und Lehren (ZiLL) unterstützt Sie als Prüfende bei der technischen und inhaltlichen Vorbereitung und Umsetzung und stellt auch gemeinsam mit dem ZIH die technischen Kapazitäten sicher. Wir richten deshalb noch einmal den dringenden Apell an alle Prüfenden, wie zuletzt in der Senatssitzung vom Dezember, ihre bisher in Präsenz geplanten Prüfungen in digitale Formate umzuwandeln oder auf alternative Prüfungsformate zu wechseln. Prüfen Sie bitte ganz konkret, ob Präsenz für das Erreichen des Prüfungsziels unabweislich erforderlich ist, oder ob die Kompetenzen nicht auch anders abgeprüft werden können. Das digitale Prüfen sowie die Umwandlung in ein alternatives Prüfungsformat ist durch die <u>Festlegungen</u> des Prorektors Bildung sowie die <u>Grundsatzbeschlüsse des Senats</u> abgesichert. Die Prüfungsperiode wird außerdem für das Wintersemester 2020/2021 verlängert; somit **sind Prüfungen bis zum 09.04.2021 möglich**.

Bitte melden Sie Ihre digitalen Prüfungen bzw. alle alternativen Prüfungsformate bis zum **15.01.2021** an den jeweils zuständigen Prüfungsausschuss und die betroffenen Studierenden.

Alternative Prüfungsformate wären bspw. Take-Home-Exams, Open-Book-Klausuren, Multiple-Choice-Klausuren (krisenbedingt derzeit auch ohne MC-Ordnung möglich) oder auch das Aufteilen einer Prüfungsleistung in mehrere Teilleistungen. Alle Formate wurden von Prüfenden und Studierenden im vergangenen Semester größtenteils positiv bewertet. Das ZiLL bietet Beratungen, Anleitungen und Weiterbildungen an, um Sie bei der inhaltlichen und technischen Überführung einer Präsenzprüfung in ein digitales Format zu unterstützen. Das Team des ZiLL übernimmt für Sie bei Bedarf die Übertragung der Klausurfragen in eine ONYX-Prüfung, alternativ begleiten Sie die Mitarbeiter:innen individuell bei der Erstellung Ihrer digitalen Klausur. <u>Hier</u> finden Sie weitere Informationen und Unterstützungsangebote zu verschiedenen Formen des digitalen Prüfens.

Wir gehen davon aus, dass Sie als **Studierende der TU Dresden** die erfolgreiche Durchführung von digitalen Prüfungen selbstverständlich auch unterstützen, u.a. indem Sie sich an die <u>Richtlinien für gute wissenschaftliche Praxis</u> der TU Dresden halten, auf die Sie sich mit Ihrer Immatrikulation verpflichtet haben.

Sollte es unumgänglich sein, eine Prüfung trotzdem in Präsenz durchzuführen, so sind Sie als Prüfende verpflichtet:

- 1. die Präsenzprüfung ordnungsgemäß bis zum 15.01. anzumelden,
- 2. ein entsprechendes <u>Hygienekonzept</u> zu erstellen,
- 3. sicherzustellen, dass das Hygienekonzept während der Prüfung umgesetzt wird,
- 4. ggf. (über die Fakultäten) nötige Schutzkleidung zur Verfügung zu stellen, falls der Mindestabstand von 1,50 m nicht eingehalten werden kann,
- 5. soweit Ihnen im Anschluss Infektionsfälle bekannt werden, diese umgehend zu melden und so die Nachverfolgung zu ermöglichen.

Wir möchten weiterhin darauf hinweisen, dass zu erwarten ist, dass sich die Zahl der Wiederholungsprüfungen erhöhen wird, wenn bei einem Infektionsfall Gruppen von Studierenden aufgrund von notwendiger Quarantäne an weiteren Präsenzprüfungen nicht teilnehmen können und diese dann zeitnah nachholen müssen. Dem würde ebenfalls durch digitale und alternative Prüfungsformate vorgebeugt.

Wir danken Ihnen allen für Ihre aktive Mithilfe im vergangenen und jetzt auch im neuen Jahr und hoffen, dass wir diese herausfordernde Zeit weiterhin gemeinsam meistern.

Mit herzlichen Grüßen

Prof. Dr. Ursula M. Staudinger Rektorin

Prof. Dr. Gerald Gerlach Prorektor Bildung

* Für Beschäftigte des Universitätsklinikums und der Medizinischen Fakultät in <u>Einrichtungen auf</u> dem Campus der Hochschulmedizin Dresden</u> gelten vorrangig die Regelungen des Krisenstabes der Hochschulmedizin.